

Antrag auf Änderung des Familiennamens einer Einzelperson

Die Namensänderung stellt eine Ausnahme von den gesetzlichen Namensbestimmungen dar und wird nur durchgeführt, wenn die bestehende Namensführung eine besondere Härte für den/die Betroffenen darstellt und somit ein wichtiger Grund für die Namensänderung gegeben ist, der die ausnahmsweise Änderung des Familiennamens rechtfertigt.

Ich beantrage als				volljährige[r] und		voll geschäftsfähige[r] Betroffene[r] selbst	
den bisherigen Familiennamen							
in den neuen Familiennamen							
zu ändern. Den Antrag begründe ich auf der Rückseite wie folgt.							
Meine Personendaten lauten:							
Familiennamen							
Geburtsnamen							
Vorname[n]							
Geburtstag und -ort							
Standesamt				Eintrags-	nummer		
Haupt-Wohnort							
Straße, Hausnr.							
Familienstand							
Tag und Ort der Eheschließung							
Standesamt				Eintrags-	nummer		
Führungsort des Familienbuches (bei Ledigen Familienbuch der Eltern)							
Geburtsnamen des Vaters		Geburtsnamen der Mutter		Geburtsnamen des Ehegatten			
Ein Antrag auf Namensänderung							
wurde bisher nicht gestellt							
wurde am		bei				gestellt.	
wurde am		von					
wie folgt entschieden							

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass für die Bewilligung sowie die Ablehnung oder die Rücknahme des Antrages eine Verwaltungsgebühr zwischen 2,55 Euro und 1.022 Euro erhoben wird.

Ich erteile den mit diesem Antrag befassten Behörden die Einwilligung, alle für die Namensänderung relevanten Daten zu beschaffen und im Rahmen der Namensänderung zu verwerten. Gleichzeitig wird eingewilligt, dass die Behörden, die für die Namensänderung relevanten Daten führen, diese an die Namensänderungsbehörde mitteilen dürfen. Die Daten dürfen nur in dem Umfang beschafft werden, wie dies für die Namensänderung erforderlich ist und dürfen nur für die Durchführung der Namensänderung verwendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller[in]

Dem Antrag sind folgende Unterlagen (jeweils neuesten Datums) beizufügen:

- ausführliche Begründung des Antrages
- beglaubigte Abschrift des Geburtseintrages (Geburts- oder Abstammungsurkunde sind nicht ausreichend)
- bei Geburt im Ausland: Geburtsurkunde im Original mit amtlicher Übersetzung
- Abschrift des Familienbuches (bei Ledigen des Familienbuches der Eltern)
- bei Eheschließung im Ausland Heiratsurkunde im Original mit amtlicher Übersetzung
- Meldebescheinigung der Hauptwohnsitzgemeinde
- Angabe der Wohnanschriften der letzten 5 Jahre
- polizeiliches Führungszeugnis

Zusätzlich können weitere Unterlagen beizubringen sein, die im Einzelfall angefordert werden.